

Die Welt der Geweberegeneration kommt in die Schweiz

Nach über drei Jahren Pause findet wieder ein Osteology Symposium in Zürich statt.

ZÜRICH – Unter dem Titel «Die Welt der Geweberegeneration kommt in die Schweiz» werden hochrangige Referenten aus dem In- und Ausland am Samstag, 28. August 2021, im neuen Kongresshaus in Zürich die neuesten und wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung präsentieren und die daraus entwickelten Behandlungskonzepte für die Praxis diskutieren.

Internationaler Einstieg in ein vielversprechendes Programm

Die beiden Chairmen Prof. Dr. Anton Sculean und Prof. Dr. Ronald Jung präsentieren ein hochkarätiges Programm. Mit Prof. Dr. Sofia Aroca und Dr. Istvan Urban stehen zwei weltbekannte Referenten im Hauptprogramm. Sie beleuchten das Thema orale Geweberegeneration auf höchstem Niveau – sowohl klinisch, als auch wissenschaftlich. Prof. Aroca eröffnet das Symposium mit ihrem Vortrag über «State of the art soft tissue augmentation / regeneration on teeth». Dr. Urban wird das Thema horizontale und vertikale Knochenregeneration v.a. auch aus klinischer Sicht veranschaulichen.

Die anschliessende Podiumsdiskussion mit den beiden Chairmen Ronald Jung und Anton Sculean rundet den Vormittag ab. Die englischen Referate werden ins Deutsche übersetzt.

Hands-On-Workshops und Roundtables vom Beginner bis zum Profi

Die praktische Anwendung steht am Nachmittag im Fokus. Dazu laden Prof. Aroca und Dr. Urban die Teilnehmer ein, das Besprochene mit praktischen Übungen anzuwenden.

Dr. Marco Zeltner und Dr. Samuel Huber ergänzen das Workshop-Programm im Bereich der Implantologie und Geweberegeneration. Beide sind erfahrene Privatpraktiker und universitäre Instrukturen, welche sehr praxisbezogenes implantologisches Know-how vermitteln. Von den Vorzügen des revolutionären MATRIX Implantates von TRI über die Vertiefung der Anwenderkenntnisse von der Extraktion bis zur Implantation, ist alles dabei.



Die Workshops sind unter anderem auf klinische Praktiker ausgerichtet, welche noch nicht viel Erfahrung in der Implantologie vorweisen. Wer lieber an einem interaktiven Austausch interessiert ist, hat die Chance, am Nachmittag in Gruppen mit weiteren Referenten verschiedene klinische Fälle zu diskutieren und Schritt für Schritt das Vorgehen zu besprechen. Das neue Format ist im Kongressticket bereits inklusive.

Veranstaltungsort

Das Symposium glänzt nicht nur mit einem hochkarätigen wissenschaftlich-fundierten und praxisorientierten Programm, sondern

auch mit einer exklusiven Location. Das neue Kongresshaus im Herzen von Zürich verspricht ein Event- und Gastronomieerlebnis der Extraklasse. Ein Besuch lohnt sich!

Wer das Symposium nicht verpassen möchte, kann sich direkt unter osteology-schweiz.org anmelden. [DT](#)

Karr Dental AG

Tel.: +41 44 727 40 00 · www.osteology-schweiz.org

Mehr Sicherheit für die Planung von Grossveranstaltungen ab Juli 2021

Kongresse und Messen: bald wieder Präsenzveranstaltungen möglich.

BERN – Der Bundesrat will den Organisatoren von Grossveranstaltungen und den Kantonen eine Planungsperspektive bieten. Er legt dar, unter welchen Bedingungen die Kantone ab Sommer 2021 Grossveranstaltungen bewilligen können, auch wenn noch nicht klar ist, ob die epidemiologische Lage eine Durchführung erlaubt. Dabei handelt es sich um eine Entscheidungshilfe für die Kantone und nicht um einen Öffnungsplan. Sollten Veranstaltungen mit einer kantonalen Zusicherung aus epidemiologischen Gründen nicht stattfinden können, haben die Organisatoren Anspruch auf eine Entschädigung (Schutz-

schirm-Regelung). Die Kantone und die betroffenen Branchenverbände konnten sich bis am 10. Mai 2021 in einer Konsultation zu den Vorschlägen des Bundesrats äussern.

Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen sind seit Ende Februar 2020 verboten – nur im Oktober 2020 waren sie kurzzeitig erlaubt. Mit der Zunahme der Impfungen und abhängig von der epidemiologischen Lage könnten sie ab Sommer 2021 wieder möglich werden. Wann und unter welchen Bedingungen, wird der Bundesrat voraussichtlich in der zweiten Juni-Hälfte entscheiden. Weil aber Grossveranstal-

tungen längere Vorbereitungen erfordern, will der Bundesrat den Organisatoren möglichst früh eine gewisse Planungssicherheit und den Kantonen eine Entscheidungshilfe geben.

«Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche

Um die Durchführung von Anlässen mit überkantonaler Bedeutung zu unterstützen, hat das Parlament in der Frühlingssession 2021 mit dem neuen Art. 11a im COVID-19-Gesetz einen «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche eingeführt. Damit können Publikumsanlässe bewilligt werden, noch bevor klar ist, ob die epidemiologische Lage eine Durchführung erlaubt. Bund und Kantone beteiligen sich an den ungedeckten Kosten für Veranstaltungen, die aufgrund der epidemiologischen Lage abgesagt oder verschoben werden müssen.

Der Bundesrat legt nun dar, wie der Schutzschirm umgesetzt werden soll. Bedingung für eine Entschädigung ist, dass der Kanton den betroffenen Publikumsanlass bewilligt und ihn zusätzlich dem Schutzschirm unterstellt. Weitere Bedingungen sind ein Besucherkreis, der über den Kanton hinausgeht, in dem die Veranstaltung stattfindet sowie die Teilnahme von mindestens 1'000 Personen pro Veranstaltungstag.

Die Regelung gilt für Veranstaltungen zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022. Für die Umsetzung muss in den meisten Kantonen noch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Bewilligung für Veranstaltungen mit 3'000 Personen ab Juli

Die Kantone sollen ab Ende Mai Grossveranstaltungen mit bis zu 3'000 Besuchern unter restriktiven Auflagen bewilligen können, sofern diese nach dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden. Ab 1. September soll diese Obergrenze auf 10'000 Personen angehoben werden. Diese Daten und Teilnehmerzahlen sind kein Öffnungsplan: Ob solche Veranstaltungen dann auch wirklich durchgeführt werden können, wird der Bundesrat erst später entscheiden. Die Kantone müssen die Bewilligungen widerrufen oder zusätzliche Einschränkungen erlassen, wenn sich die epidemiologische Lage so verschlechtert, dass die Durchführung der Grossveranstaltung nicht mehr möglich oder das Contact Tracing nicht mehr gewährleistet ist. In diesem Falle greift der Schutzschirm.

Pilotphase im Juni mit 300 bis 600 Personen

Der Bundesrat hat auch festgelegt, welche Schutzmassnahmen erfüllt sein

müssen, damit ein Kanton die Durchführung einer Grossveranstaltung bewilligen kann. Im Zentrum stehen strenge Schutzkonzepte und die Vorgabe, dass nur geimpfte, negativ getestete und genesene Personen an solchen Veranstaltungen teilnehmen können, um das Übertragungsrisiko zu minimieren.

Um die anspruchsvollen Schutzkonzepte zu testen, schlägt der Bundesrat eine Pilotphase vor. Kantone sollen ab Anfang Juni bis Ende Juni 2021 die Durchführung von drei ausgewählten Pilotveranstaltungen mit mindestens 300 und maximal 600 Personen bewilligen können. Diese Pilotveranstaltungen sollen zeigen, ob und wie die Schutzkonzepte für Grossveranstaltungen umgesetzt und die Kontrolle der Impf-, Test- und Genesungsnachweise sichergestellt werden können. Ebenso soll geprüft werden, ob die Verwendung von Selbsttests, die vor Ort und unter Aufsicht des Organizers durchgeführt werden können, praxistauglich ist. Der Bundesrat wird die Erfahrungen dieser Pilotveranstaltungen für die Umsetzung der weiteren Öffnungsschritte berücksichtigen. [DT](#)

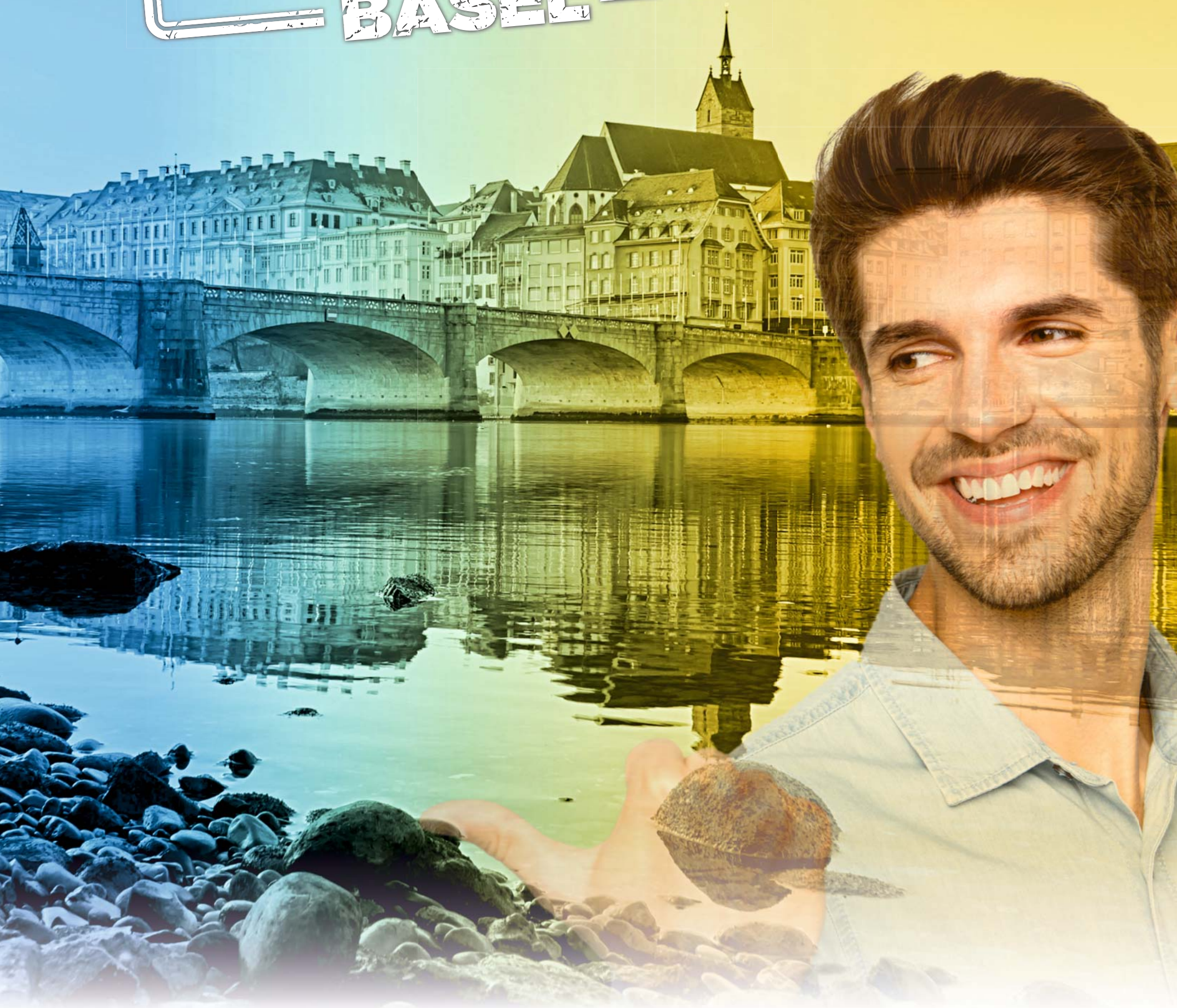
Quelle:

Bundesamt für Gesundheit.

ANZEIGE



DENTSPLY SIRONA ON TOUR BASEL



Alles gleich, nur eben anders.

Der mobile Showroom - auf dem Weg nach Basel

JUNI 2021

www.dentsplysirona.com/mobiler-showroom

THE DENTAL
SOLUTIONS
COMPANY™

 **Dentsply
Sirona**